

STATIONÄR 21.09.2022

Konsortium legt neuen Vorschlag zur Ambulantisierung vor



Ein Konsortium aus dem Hamburg Center for Health Economics (HCHE) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Berlin (TU Berlin), dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), dem Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) und dem BKK Dachverband hat eine neues Konzept zur einheitlichen, sektorengleichen Vergütung ambulant erbringbarer medizinischer Leistungen präsentiert. Das berichtet das Deutsche Ärzteblatt in einer [Meldung](#) vom 20.9.2022.

Die Umsetzung soll in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1: Ausgehend vom bestehenden Katalog ambulant erbringbarer Prozeduren (AOP-Katalog) soll über eine Orientierung an den bestehenden stationären Fallpauschalen – ohne die nur stationär anfallenden Kosten – sektorengleiche Leistungsgruppen (SLG) kalkuliert und über sektorengleiche Pauschalen (SP) vergütet werden.

In einer Übergangszeit von etwa drei Jahren möchte man so eine gemeinsame sektorengleiche Datengrundlage schaffen mit dem Ziel, sektorengleiche Leistungen übergreifend transparent zu kalkulieren und zu bewerten.

Phase 2: Auf Grundlage einer einheitlichen Leistungsdefinition sollen dann flexibel zusammensetzbare sektorengleiche Leistungsgruppen (SLG) gebildet und über sektorengleiche Pauschalen (SP) vergütet werden.

Sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft haben das Konzept grundsätzlich begrüßt.